

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss des Integrationsrates zu den Anschlägen des NSU in Köln - Überlegungen zur Gestaltung eines Denkmals

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	11.02.2014

Beschluss:

Der Rat folgt der Entscheidung des Integrationsrates und bittet die Verwaltung kurzfristig um Vorlage geeigneter Vorschläge und eine Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Alternative:

Der Rat folgt der Entscheidung des Integrationsrates nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 20.01.2014 einen Antrag zu den „Anschlägen des NSU in Köln – Überlegungen zur Gestaltung eines Denkmals“ einstimmig entschieden.

Die Gemeindeordnung NW § 27, Abs. 8, Satz 2 regelt: „Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.“

Beschluss des Integrationsrates:

„Der Integrationsrat bittet die Verwaltung um kurzfristige Prüfung und Vorlage von geeigneten Vorschlägen, in welcher Form den Opfern des Anschlages in der Probsteigasse und der Keupstrasse in angemessener Form gedacht werden kann.

Hierbei soll sowohl an den eigentlichen Anschlag durch den NSU, als auch an die hier nachfolgend einsetzenden gesellschaftlichen Mechanismen von Diskriminierung, Vorurteilen und Rassismus erinnert werden.

Eine angemessene Form des Erinnerns und Mahnens kann selbstverständlich nur unter Einbezug der Opfer und ihrer Angehörigen sowie der IG–Keupstrasse entwickelt werden.

Es wird darum gebeten bei diesen Überlegungen weitere relevante Akteure, insbesondere das NS-DOK mit einzubeziehen.

Die Initiative des Vereins EL-DE-Haus, des DGB und der Gesellschaft für christlich-jüdischen Zusammenarbeit an die demokratischen Fraktionen im Rat und den Oberbürgermeister für ein ‚Mahnmal Keupstrasse‘ wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Köln und den Oberbürgermeister diesen Antrag zu unterstützen und entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen.“

Anlagen:

- Antrag im Integrationsrat am 20.01.2014 ‚Anschläge des NSU – Überlegungen zur Gestaltung eines Denkmals‘
- Beschlussprotokoll aus der Sitzung des Integrationsrates am 20.01.2014
- Schreiben des Vereins EL-De-Haus e.V. zum ‚Mahnmal Keupstrasse‘ vom 16.01.2014